

Interpellation Warzinek-Mels / Maurer-Altstätten / Schöbi-Altstätten (37 Mitunterzeichnende)  
vom 26. November 2012

## **MPA – Altstätten: Schulzuweisungsbeschluss 2013 ff überdenken**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2013

Thomas Warzinek-Mels, Remo Maurer-Altstätten und Michael Schöbi-Altstätten gelangen in ihrer Interpellation vom 26. November 2012 aufgrund der zum Zeitpunkt der Interpellationseinreichung im Raum stehenden Aufhebung der Klasse der medizinischen Praxisassistentinnen EFZ (MPA) am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) am Standort Altstätten mit verschiedenen Fragen an die Regierung. Sie wenden ein, dass die Attraktivität des Lehrberufs MPA aufgrund des langen Wegs an das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe in St.Gallen (BZGS) sinke. Dies berge die Gefahr, dass der Nachwuchsbedarf im Rheintal und insbesondere im südlichen Kantonsteil nicht mehr gedeckt werden könne. Im ersten Lehrjahr müsse der lange Weg an die Berufsfachschule dreimal zurückgelegt werden, was insbesondere für jene Lernenden unzumutbar sei, bei denen die Reisezeit vom Wohnort zur Berufsfachschule die vom Kantonsrat beschlossenen 1,5 Stunden überschreiten würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Amt für Berufsbildung aktualisiert jährlich punktuell den «Beschluss über die Zuweisung der Lernenden an die Berufsfachschulen» (neue Berufe, neue Bezeichnungen, neue interkantonale Schulorte usw.). Da die Klassenbildung unter anderem auch aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend schwieriger wird, bezweckt das Projekt Schulzuweisungsbeschluss 2013ff die generelle Überprüfung und – wo nötig – die Anpassung bzw. Optimierung der Schulkreiseinteilung über alle Berufe hinweg. Hiervon sind alle Berufsfachschulen und Regionen mehr oder weniger betroffen. Die daraus resultierenden Klassenoptimierungen tragen nicht nur insgesamt zu einem Spareffekt bei. Die Schaffung von Kompetenzzentren bzw. die Konzentration der Berufe auf einzelne Berufsfachschulen hat insbesondere auch das Ziel einer einheitlich hohen Schulqualität, was schlussendlich den Lernenden und den Lehrbetrieben zu Gut kommt. Ebenso führt der Beschluss zu erhöhter Planungssicherheit für Berufsfachschulen, Organisationen der Arbeitswelt und Lehrbetriebe.

Die Zuständigkeit für die Zuteilung der Lernenden an die Berufsfachschulen liegt nach Art. 10 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) beim Amt für Berufsbildung. Aufgrund der grossen Tragweite des Schulzuweisungsbeschlusses 2013 ff. wurden die Beschlüsse auf die Stufe des Bildungsdepartementes gehoben.

Nach einem längeren Prozess unter Einbezug der beteiligten Kreise hat das Bildungsdepartement abschliessende Entscheide zur Schulzuweisung gefällt und am 12. Dezember 2012 kommuniziert. Bezüglich des Berufs Medizinische Praxisassistentin EFZ (MPA) ist das Bildungsdepartement von der Absicht zur Schliessung des Standortes Altstätten des BZR abgewichen. Der Standort wird mit voraussichtlich einer Klasse pro Lehrjahr weiter geführt. Massgeblich für den Entscheid war der im Anhörungsverfahren von Seiten der Ärzteschaft eingebrachte Einwand, mit der Schliessung des Standortes würde privaten Anbietern der schulgestützten Ausbildung in die Hand gearbeitet. Mit einer solchen Tendenz würde dem Kanton über das Stipendienwesen wiederum beträchtlicher Mehraufwand erwachsen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Amt für Berufsbildung sind zwar regelmässig Ausbildungsbetriebe zu mutieren, welche in Gemeinschaftspraxen übergehen. Eine Tendenz zu einer damit verbundenen Steigerung der Anzahl Ausbildungsplätze ist aber bisher nicht zu erkennen. Ob sich dies in Zukunft ändern wird, kann durch die Regierung nicht beurteilt werden.
2. Die erwogene und zwischenzeitlich verworfene Aufhebung des Schulstandortes Altstätten war nie mit mangelnder Qualität am Schulstandort Altstätten begründet. Wäre dies der Fall gewesen, hätte unabhängig des Schulzuweisungsbeschlusses durch das Bildungsdepartement interveniert werden müssen.
3. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Klasse MPA am BZR in etwa gleich viel kostet wie am BZGS. Es greift indessen zu kurz, jede einzelne Massnahme des Schulzuweisungsbeschlusses am direkten Sparpotential zu messen. Das Sparpotential ergibt sich durch die Optimierungen über alle Berufe hinweg. Zudem ist der Schulzuweisungsbeschluss, wie eingangs dargelegt, nicht allein finanziell zu begründen.
4. Mit dem erfolgten Entscheid des Bildungsdepartementes sind die beiden Schulen gehalten, die bereits bisher bestehende Zusammenarbeit im pädagogischen und organisatorischen Bereich weiterzuführen und verfeinern.
5. Hintergrund der Aufhebung des Berufs MPA am Standort Altstätten war die Tatsache, dass die Führung einer einzigen Jahrgangsklasse dem Konzept der Kompetenzbündelung widerspricht, d.h. dass der Beruf MPA am Standort Altstätten nicht in ein entsprechendes Berufsfeld eingebunden ist. Das Mengengerüst für die Weiterführung der einen Klasse dürfte aufgrund der Erfahrungswerte auch künftig gegeben sein, ohne dass Lernende allein aus Gründen der Strukturerhaltung umgeteilt werden.
6. Die Regierung hat sich in ihrem Bericht 40.11.02 vom 18. Januar 2011 zur strategischen Schulraumplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen wie folgt zur dezentralen Leistungserbringung geäussert: «Bei der strategischen Schulraumplanung soll der massgeblichen Bedeutung eines dezentralen Leistungsangebotes Rechnung getragen werden. Auf der Sekundarstufe II stellt die geografische Nähe von Ausbildungsmöglichkeiten einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei der Rekrutierung von Fachpersonal und damit auch eine Einflussgrösse bei Standortentscheiden von Unternehmungen dar. In wirtschaftlich bedrohten Regionen kann die Stärkung der Bildungsangebote eine der Einflussmöglichkeiten darstellen. Sie soll gezielt und aktiv wahrgenommen werden.»  
Die Regierung steht nach wie vor zu dieser Stossrichtung, mit der die Entscheide des Bildungsdepartementes im Einklang stehen.
- 7./8. Wie eingangs dargelegt, hat das Bildungsdepartement entschieden, von der Massnahme der Aufhebung des Schulstandortes Altstätten für den Beruf MPA abzusehen, weshalb die Detailfragen obsolet sind. Die Umsetzung wäre im Detail erst nach erfolgtem Entscheid für die Aufhebung in Angriff genommen worden. Bezüglich des Spezialinventars wären primär alternative Nutzungen an einem der andern Standorte von Ausbildungen im Gesundheitsbereich geprüft worden.
9. Wie eingangs ausgeführt, war die Möglichkeit des Ausweichens interessierter Lernender von der dualen Ausbildung in vollschulische Ausbildungen privater Anbieter das massgebliche Argument, welches das Bildungsdepartement zum Verzicht auf die Massnahme bewogen hat. Mit der starken Gewichtung dieses Argumentes ist die Erwartung verbunden, dass auch aus dem Kreis der Ärzteschaft entsprechende Bemühungen erfolgen, vermehrt duale Ausbildungsplätze anzubieten anstelle von Praktikumsplätzen für Absolvierende privater Anbieter.